

Ihre Vorsorgelösung

Informationen zum Jahreswechsel 2019/2020

Das Wichtigste im Überblick:

Überschuss 2019

Dank des erfreulichen Risikoergebnisses beträgt der Risikoüberschuss 22% der Risikoprämie. Der Überschuss wird dem Sparguthaben der Versicherten per 1. Januar 2020 gutgeschrieben.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement erfährt per 1. Januar 2020 Anpassungen. Die aktuelle Version des Vorsorgereglements finden Sie unter www.swisslife.ch/premium. Hier finden Sie auch die Änderungsnachweise, die Anpassungen an vorhergehenden Versionen festhalten. Änderungen werden vom Stiftungsrat beschlossen.

Einkaufshöhe

Die gesetzliche Bestimmung für die Festlegung der maximalen Einkaufssumme für Vorsorgeeinrichtungen, die ausschliesslich Lohnanteile über 127 980 Franken versichern und ihren Versicherten die Wahl zwischen mehreren Anlagestrategien anbieten, wurde angepasst: Ab dem 1. Januar 2020 ist die Anwendung eines Einkaufszinses für die Berechnung der Einkaufshöhe nicht mehr erlaubt.

Erweiterung der BVG-Mix-Produktpalette

Der Stiftungsrat der Swiss Life Sammelstiftung Invest hat die Erweiterung des Anlageuniversums um den «BVG-Mix 75» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Kollektivanlagestrategie mit einem strategischen Aktienanteil von 75%. Die neue Anlagestrategie ergänzt die zukunftsorientierte Produktpalette und richtet sich an Anlegerinnen und Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont und einer hohen Risikobereitschaft.

Detaillierte Produktinformationen und Kennzahlen finden Sie unter www.swisslife.ch/anlagestiftung und www.swisslife.ch/premium.

Kollektivtarif 2020

Dank des erfreulichen Risikoverlaufs bleibt für den Grossteil der Kunden die Risikoprämie per 1. Januar 2020 unverändert oder sinkt sogar leicht.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kollektiv-Lebensversicherung (AVB) erfahren per 1. Januar 2020 folgende Änderungen: die Differenzierung der Risikoprämie Tod auf Basis der Risikoerfahrung der Wirtschaftsbranchen (Art. 3.4), die Anpassung der Rückkaufswerte für laufende Invalidenleistungen bei Vertragsauflösung (Anhang) und die Möglichkeit, auf den Stornoabzug zu verzichten, falls die resultierenden Stornoabzüge geringfügig ausfallen (Art. 9.4).

Die aktuellen AVB finden Sie im Internet unter www.swisslife.ch/premium.

Digitaler Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis steht den Versicherten auf unserer Versichertenplattform Swiss Life myWorld (myworld.swisslife.ch) zur Verfügung. Damit haben Ihre Mitarbeitenden rund um die Uhr Zugang zum aktuellen Vorsorgeausweis, profitieren von einem modernen Service und schonen gleichzeitig natürliche Ressourcen. Der Vorsorgeausweis kann auch per Onlineformular unter myworld.ch/ausweis oder per Telefon bestellt werden.

Weitere Informationen zum Vorsorgeausweis finden Sie ebenfalls unter myworld.ch/ausweis.

Bequemer mit Swiss Life myLife

Als Kunde von Swiss Life profitieren Sie von vielen Vorzügen. Mit der Onlineplattform Swiss Life myLife können Sie Ihre BVG-Angelegenheiten rund um die Uhr einfach, schnell und sicher abwickeln.

Melden Sie sich noch heute unter www.swisslife.ch/mylife an und profitieren Sie von den Vorteilen!

Informationen zum Vorsorgereglement, zu den variablen Verwaltungskosten der Kollektivanlagen sowie zur Entwicklung der Anlagestrategien finden Sie ganz einfach im Internet unter



www.swisslife.ch/premium

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 43 284 33 11, www.swisslife.ch